

FREITAG, 16. NOVEMBER 2018

VORLAGE: HANDOUT I

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki begrüßt die Anwesenden und heißt insbesondere die neuen Mitglieder im Diözesanpastoralrat herzlich willkommen.

1. THEMA NEUES KIRCHLICHES VERMÖGENSVERWALTUNGSGESETZ – STAND DER BERATUNGEN

Unter Berücksichtigung der vier Beschlüsse der Herren Generalvikare NRW aus ihrer Konferenz vom 11.07.2018 haben die Justitiare/innen Überlegungen zum weiteren Umgang mit dem Auftrag, einheitliche kirchliche Regelungen für die (Erz-) Diözesen NRW zur Ablösung des staatlichen Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juni 1924 zu erarbeiten, angestellt. Folgendes sollte danach berücksichtigt werden:

1. Die (Erz-) Diözesen NRW streben die Ablösung des staatlichen Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juni 1924 durch NRW- einheitliche kirchliche Regelungen an. Vergleichbare Ablösungsprozesse fanden in den vergangenen Jahrzehnten schon in allen anderen Bundesländern statt.
 2. Die neuen kirchlichen Regelungen sollen eine größtmögliche Flexibilität für eine Verzahnung mit den örtlichen pastoralen Gremien ermöglichen.
 3. Die Möglichkeit zur Bildung von Gemeinde- und Zweckverbänden soll mit maximaler Flexibilität für diözesane Regelungen erweitert und optimiert werden.
 4. Im gemeinsamen kirchlichen und staatlichen Interesse sollen zuvor mit dem Land NRW (Staatskanzlei) die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Außenvertretung der Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts und der Außenwirkung von Genehmigungsvorbehalten abgestimmt werden.
- Aufgrund der strukturellen Ungleichzeitigkeit bei den pastoralen (Zukunfts-) Prozessen in den einzelnen (Erz-) Diözesen NRW werden unterschiedliche Anforderungen an das neue kirchliche Gesetz gestellt. Zum Teil wird es als ausreichend erachtet, das Vermögensverwaltungsrecht im Rahmen der Ablösung des staatlichen Vermögensverwaltungsgesetzes durch ein kircheneigenes an die heutigen Bedürfnisse anzupassen und zu optimieren und weitergehende Strukturveränderungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Dem gegenüber wird es - wegen teilweise unterschiedlicher Entwicklungen und/oder Erwartungen in den Diözesen - als dringlich angesehen, für eine mögliche Neuverteilung der Aufgaben der örtlichen Gremien auch schon in dem neuen, kirchlichen Gesetz die verbindliche Rechtsgrundlage zu schaffen. Demnach wird es zum Teil als notwendiges Ziel angesehen, dass Notwendigkeiten auf diözesaner Ebene bereits jetzt berücksichtigt werden und die Möglichkeit geschaffen wird, weitergehende strukturelle Veränderungen im Hinblick auf die Verzahnung der örtlichen Gremien diözesanspezifisch vornehmen zu können.

MARIA IN DER AUE

- Die derzeitige Rechtseinheitlichkeit ist ein hohes Gut. Deshalb ist die Schaffung eines vollständig einheitlichen Gesetzes zwar kirchenpolitisch grundsätzlich wünschenswert, aufgrund der diözesanen Strukturen in Nordrhein-Westfalen derzeit jedoch nur schwer realisierbar. Die Einheitlichkeit der kirchlichen Regelungen ist zudem keine zwingende staatskirchenrechtliche Voraussetzung.
- Um dem gerecht zu werden, wird als erster Schritt die Ablösung des staatlichen Vermögensverwaltungsgesetzes durch ein einheitliches kirchliches „Sockelgesetz“ vorgeschlagen. Hierbei kann das Vermögensverwaltungsrecht an die heutigen Bedürfnisse angepasst und optimiert werden. Es ist jedoch nicht als grundlegende Reform zu verstehen und stellt dem Grunde nach nur einen Zwischenschritt dar. Das gemeinsame „Sockelgesetz“ kann dann in einem zweiten Schritt von den (Erz-) Diözesen, welche die Notwendigkeit hierfür sehen, als Grundlage für strukturelle Änderungen genutzt werden. Die Gesetzgebungsbefugnis zur Ergänzung bzw. Weiterentwicklung des „Sockelgesetzes“ liegt bei den jeweiligen Diözesanbischöfen. Das vorgesehene Modell („Sockelgesetz“ mit ggf. beabsichtigter Ergänzung/Weiterentwicklung durch einzelne Diözesanbischöfe) wird vom Katholischen Büro mit der Staatskanzlei abgestimmt.

Das ist derzeit der Stand der Überlegungen. Man versucht, ein schmales, einfaches Gesetz zu schaffen, das Raum gibt.

In der Diskussion wurden Fragen zu konkordatsrechtlichen Veränderungen, zur Rechtesituation von Gremien und auch zum Sockelgesetz gestellt. Um den bisherigen Bedenken zu entgegnen, wurden bisherige Vorschläge im Entwurf zurückgenommen.

Wichtig ist, das Thema in der Fläche, insbesondere bei Gremien, gut zu kommunizieren. Das Sockelgesetz soll auch dazu dienen, in den Gemeinden mehr Raum zu geben, d.h. z.B. auch mehr Möglichkeit geben, ein ehrenamtliches Wahlamt auch in einer Pfarrgemeinde ausüben zu können, in der man nicht wohnt.

Nach den Beratungen der Generalvikare werden die Gremien zur Anhörung eingebunden. Ziel ist, das staatliche Recht abzulösen. Das Vermögensverwaltungsrecht von 1924 ist nicht Konkordatsmaterie und soll durch kirchliches Recht abgelöst werden. Zunächst geht es um eine Einigung des Sockelgesetzes aller NRW Bistümer. Diese erfolgt u.a. mit den Justitiaren/Justitiarinnen der Bistümer, die hierfür ihre Fachkompetenz einbringen. Anschließend werden die konkreten Dinge in den einzelnen Bistümern beraten.

MARIA IN DER AUE

2. THEMA BESETZUNG VON LEHRSTÜHLEN DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT BONN

Generalvikar Dr. Hofmann nimmt Stellung zur aktuellen Diskussion.

Sehr geehrte Mitglieder des Diözesanpastoralrats,

viele von Ihnen haben mitbekommen, dass in der Presse über das Verfahren zur Berufung eines Professors auf den freigewordenen Lehrstuhl für Dogmatik an der Universität Bonn berichtet worden ist. Es handelt sich dabei um einen Vorgang aus dem Jahr 2016. In der Berichterstattung sind Vorwürfe gegen den Erzbischof von Köln erhoben worden, die unzutreffend sind, aber leider zu Verunsicherung und Irritation beigetragen haben. Ich möchte daher zu dieser Frage Stellung nehmen und Sie sachlich informieren:

Der Erzbischof hat die Wissenschaftsministerin anlässlich der Nihil-Obstat-Anfrage zur Besetzung des Lehrstuhls für Dogmatik an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn gebeten, die von den zuständigen universitären Gremien beschlossene Berufungsliste rechtsaufsichtlich zu überprüfen. Er hat von einem Recht Gebrauch gemacht, das gem. Art. 17 GG jedermann zusteht: mögliche Verstöße gegen Recht und Gesetz zu rügen und eine sachliche Prüfung des zuständigen Ministeriums herbeizuführen. Anlass für die Prüfbitte war, dass die dem Erzbischof zugänglich gemachten Unterlagen aus dem Berufungsverfahren Hinweise auf zahlreiche mögliche Rechtsverstöße enthielten, insbesondere auf Verstöße gegen die verfassungs- und hochschulrechtlich gebotene Beachtung des Leistungsprinzips.

Die Prüfbitte des Erzbischofs richtete sich also ausschließlich auf mögliche Verstöße gegen staatliches Recht. Ein Nihil obstat Verfahren wurde gar nicht durchgeführt.

Der Erzbischof hat auch zu keinem Zeitpunkt einem konkreten Bewerber die fachliche Qualifikation abgesprochen. Es stand ausschließlich die Rechtmäßigkeit des Verfahrens nach staatlichem Recht auf dem Prüfstand.

Das Ministerium hat sich mit der Beschwerde befasst und diese sachlich geprüft. Die Ministerin hat den Erzbischof über das Ergebnis dieser Prüfung informiert. Sie hat ihm mitgeteilt, dass sie die universitären Gremien veranlasst hat, das Berufungsverfahren wieder aufzugreifen und erneut in die Auswahlentscheidung einzutreten. Sie ist also, juristisch gesprochen, rechtsaufsichtlich tätig geworden.

Dass in der Presse den Kirchen das Recht abgesprochen wird, wie jedermann auf mögliche, schwerwiegende Rechtsverstöße hinzuweisen und auf die Rechtsstaatlichkeit von Berufungsverfahren hinzuwirken, zeugt von mangelnder Kenntnis der geltenden Rechtslage. Entsprechende aufklärende Hinweise des Erzbistums im Vorfeld der Berichterstattung wurden schlichtweg ignoriert. Es hat sie aber gegeben.

3. THEMA EUCHARISTIEEMPFANG FÜR KONFESSIONSVERSCHIEDENE EHEPAARE

Liebe Mitglieder des Diözesanpastoralrates,

„Pastoraler Zukunftsweg“: Es bedarf keiner überbordenden theologischen Fantasie, um bei unserem Leitbegriff an den Weg der Emmausjünger zu denken. Mutlose, resignierte Menschen, die sich auf den Weg machen, weil sie alles verloren glauben; Menschen, deren Augen gehalten sind, sodass sie Christus nicht einmal dann erkennen, wenn er ein ganzes Stück Wegs mit ihnen geht: Kommt Ihnen das nicht auch irgendwie

MARIA IN DER AUE

bekannt vor? Am Abend aber, als Christus bei Tisch den Lobpreis spricht, das Brot nimmt, es bricht und ihnen gibt, werden ihre Augen aufgetan, sodass sie ihn erkennen. Mutlosigkeit und Resignation sind vergessen; sogleich brechen sie auf, um Zeugnis abzulegen.

Der Katechismus der Katholischen Kirche weist auf die Parallelen zwischen der heiligen Messe und dem Brotbrechen mit den Emmausjüngern hin (n. 1347). Tatsächlich ist bei diesen die Eucharistie nicht nur als Zielpunkt des Weges gegenwärtig, an dem die Jünger den Herrn erkennen. Ausgangspunkt war die scheinbare Katastrophe seines Kreuzesopfers, und als der auferstandene Christus sie dann begleitet, tut er das in voller Leiblichkeit. Da kann es uns kaum verwundern, dass der eucharistische Leib des Herrn auch für unsere Fragestellungen im Diözesanpastoralrat einen Rang einnimmt, der vielleicht nicht immer deutlich genug wird.

*Sehr selektiv will ich in diesem Sinne nur darauf hinweisen, welche Bedeutung das Konzilsdekret *Apostolicam actuositatem* der Eucharistie beimisst: Wir erwähnen im Blick auf den Laienapostolat oft nur Taufe und Firmung. Tatsächlich aber lenkt das Dekret unseren Blick auch darauf, dass „durch die ... heilige Eucharistie ... jene Liebe mitgeteilt und genährt [wird], die sozusagen die Seele des gesamten Apostolates ist“ (n. 3). Da die Eucharistie die christliche Initiation abschließt, könnte man auch prägnant formulieren: Mit der vollen Kirchengliedschaft sind auch Recht und Pflicht zum Apostolat in vollem Umfang gegeben.*

Wovon also leben wir – persönlich und als Kirche –, wenn wir Eucharistie feiern? Wir leben von der Feier von Tod und Auferstehung Jesu Christi. In ihr reicht sich uns der Herr selbst leibhaftig zur Speise dar. Nicht nur den Jüngern, die damals im Abendmahlssaal bei ihm waren, sondern auch uns, Sonntag für Sonntag, Werktag für Werktag. Wir befinden uns darum im Vergleich zu den Aposteln damals keineswegs in einer schlechteren Lage. Denn wir empfangen denselben Leib des Herrn wie sie damals. Und wir trinken dasselbe Blut des Herrn wie sie damals. Wir erfahren dieselbe Liebe und werden in die gleiche Lebensgemeinschaft mit ihm hineingenommen, so wie sie damals. Denn: „Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi“ (1 Kor 10,16)?

Indem wir die hl. Eucharistie feiern und sie empfangen, werden wir in Christus einverleibt und werden so Glied am seinem Leib, der die Kirche ist. Insofern bildet die Eucharistie die Kirche, baut die Eucharistie die Kirche auf. Nicht eine erdachte, nicht eine erträumte Kirche, sondern die Kirche Jesu Christi. Wer deshalb den Leib des Herrn empfängt und zuvor - am Ende des eucharistischen Hochgebetes - sein zustimmendes Amen gesprochen hat, sagt „Ja“ dazu, dass Jesus wahrhaft gegenwärtig ist und das nicht nur in bildlichem oder übertragenem Sinne. Der sagt „Ja“ dazu, dass er wirklich gegenwärtig ist und nicht nur in der subjektiven Überzeugung der Gläubigen. Der sagt „Ja“ dazu, dass der Herr wesenhaft gegenwärtig ist, das heißt in seiner tiefen, für die Sinne nicht erkennbaren Wirklichkeit, und nicht in den äußerlichen Erscheinungsformen, die diejenigen von Brot und Wein bleiben. Der spricht so auch sein „Ja“ zur Einheit mit dem Papst und dem Bischof, der sagt Ja zur sakramentalen Struktur der Kirche, der sagt auch „Ja“ zur Gemeinschaft der Heiligen und zum Gebet für die Verstorbenen. Deshalb muss sich jeder, der den Leib des Herrn empfangen will, gut prüfen, ob er zu all dem auch wirklich Ja-sagen kann. Denn wer die Eucharistie empfängt, wird ja in Christus hineingebunden, so dass er Glied wird an seinem Leib und dadurch auch immer Glied der konkre-

MARIA IN DER AUE

ten Kirche, wie sie durch Papst und Bischof dargestellt ist. Eucharistiegemeinschaft begründet so Kirchengemeinschaft.

In dieser Weise tritt die Eucharistie einmal mehr als „Sakrament der Einheit“ hervor. Den Zusammenhang zwischen kirchlicher Einheit und Eucharistie legt schon der Apostel Paulus den Korinthern nahe. Vom 2. Jahrhundert nach Christus an betonen führende Theologen, dass der Empfang der Eucharistie die uneingeschränkte Zugehörigkeit zur Kirche voraussetzt. Johannes Paul II., der „Papst der Ökumene“, schreibt in seiner Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ aus dem Jahre 2003 dazu: „Die Feier der Eucharistie kann aber nicht der Ausgangspunkt der Gemeinschaft sein, sie setzt die Gemeinschaft vielmehr voraus und möchte sie stärken und zur Vollendung führen“ (n. 35). Kurz und prägnant drückt es auch der Katechismus der Kirche aus: „Die Eucharistie ist das Sakrament derer, die in der vollen Gemeinschaft der Kirche stehen“ (n. 1395).

Damit steht das Problem auf der Tagesordnung, das in diesem Jahr hohe Wellen geschlagen hat: die Frage nach dem Kommunionempfang durch evangelische Partner konfessionsverschiedener Ehen. Denn von den protestantischen Gemeinschaften trennt uns theologisch noch einiges, und entsprechend eingeschränkt sind die Ausnahmefälle: Das katholische Kirchenrecht sieht eine Kommunionsspendung an evangelische Christen nur dann vor, „wenn Todesgefahr besteht oder ... eine andere schwere Notlage dazu drängt“. Für solche potentiellen Kommunionempfänger wird vorausgesetzt, dass sie „einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können und von sich aus darum bitten, sofern sie bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden und in rechter Weise disponiert sind“ (Can. 844 § 4, vgl. Ökumenisches Direktorium, 1993, nn. 129-131). Ob darüber hinaus weitere Situationen als Notlage eingestuft werden, liegt in der Hand des jeweiligen Diözesanbischofs oder gegebenenfalls der Bischofskonferenz.

Die Orientierungshilfe, die bei der Frühjahrsvollversammlung 2018 der Deutschen Bischofskonferenz mehrheitlich gutgeheißen wurde, stellt uns vor eine neue Situation. Hier geht es ja nicht um den einzelnen evangelischen Christen, der in seiner Not nach der Eucharistie verlangt, um deren Gnade zu empfangen. Vielmehr soll der gegebenenfalls sogar regelmäßige Empfang der Kommunion durch konfessionsverschiedene Ehepaare geregelt werden. Deren Glaube sieht man durch die Trennung am Tisch des Herrn für zumindest potentiell gefährdet und will diesen Skandal abmildern, der sich zumindest gegenwärtig noch nicht auflösen lässt.

Diese spezielle Fragestellung wird im Kirchenrecht nicht behandelt und berührt meiner Überzeugung nach den Glauben der katholischen Kirche nicht nur in Köln oder in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt. Deshalb habe ich gemeinsam mit sechs weiteren Diözesanbischöfen die zuständigen römischen Räte und Kongregationen um Hilfestellung und Klärung gebeten. Daraufhin teilte der Präfekt der Glaubenskongregation in seinem Schreiben vom 25. Mai 2018 dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz mit, die geplante Orientierungshilfe sei „noch nicht für eine Veröffentlichung reif“. Da das Thema in der Tat den Glauben der gesamten Kirche berühre und zudem „Auswirkungen auf die ökumenischen Beziehungen zu anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“ habe, werde Rom „eine baldige Klärung dieser Fragen auf weltkirchlicher Ebene“ herbeiführen. Der Papst hat diese Regelung ausdrücklich gebilligt. Die Orientierungshilfe sollte daraufhin nur als Studientext zum Gebrauch der Bischöfe veröffentlicht werden. Die im

MARIA IN DER AUE

Schreiben der Glaubenskongregation angekündigte Klärung auf weltkirchlicher Ebene ist damit bis heute noch nicht erfolgt.

Konfessionsverschiedene Eheleute, denen nicht nur ihr eigener Glaube am Herzen liegt, sondern zugleich ihre Partner und deren Überzeugung, werden zu konfessionsverbindenden Paaren, verspüren aber auch in besonderer Weise den Schmerz der Kirchenspaltung. Die deutschen Bischöfe sind sich durchaus einig darin, dass diese Situation einen seelischen Druck auslösen kann, auch wenn konfessionsverschiedene Brautpaare in der Regel auf solche Schwierigkeiten vorbereitet sind.

Die eheliche Gemeinschaft vereint zwar konfessionsverschiedene Christen in der Liebe, beseitigt aber nicht die trennenden Ökumenehindernisse und löscht auch die persönlichen Glaubensüberzeugungen der Partner nicht aus. Daher fehlt konfessionsverschiedenen Ehepartnern die für die Eucharistiegemeinschaft unerlässliche kirchliche Einheit.

Deshalb habe ich in meinen Ausführungen vor dem Diözesanrat unter gleichzeitiger Beachtung und Würdigung des ekklesialen Charakters einer konfessionsverschiedenen Ehe auch grundsätzlich festgehalten: „Gemäß katholischer und ostkirchlicher Überzeugung ist der gemeinsame Kommuniongang von katholischen und evangelischen Christen und Christinnen redlichkeitshalber nicht möglich. Der Schmerz dieser Trennung am Tisch des Herrn ist nichts anderes als eine bittere Konsequenz aus der unseligen Spaltung, welche die Christenheit bis heute trifft. Würde man trotzdem gemeinsam kommunizieren, würde man die noch nicht bestehende Kirchengemeinschaft lediglich liturgisch simulieren. Das wäre wohl kaum redlich, auch nicht in einer konfessionsverschiedenen Ehe. Denn die eheliche Liebe löscht ja die Unterschiede in den religiösen Überzeugungen der Ehepartner nicht aus, übergeht sie nicht einfach, sondern achtet sie vielmehr respektvoll. Auch für die konfessionsverschiedenen Ehen heißt es also, den Schmerz der Kirchenspaltung auszuhalten“.

Eine Zulassung von evangelischen Christen zum Kommunionempfang, wie sie der kanonische Rechtssatz in den Blick nimmt, ist daher nur im Einzelfall möglich, und das heißt in Übereinstimmung mit den erwähnten Prinzipien des II. Vatikanischen Konzils nur dann, wenn die Sorge um das Heil des Betreffenden eine schwerwiegende Relevanz für sein Leben erhält und folglich eine schwere geistliche Notlage (gravis necessitas spiritualis (so Papst Johannes Paul II.)) gegeben ist.

Allerdings handelt es sich hier nicht um ein einfaches „Bedürfnis“, sondern um eine aus der Dringlichkeit der Heilssorge entstehende Notlage. Das gilt ohne jeden Zweifel in der Todesgefahr, wenn gemäß can. 844 § 4 CIC ein evangelischer Christ einen Geistlichen der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen kann, von sich aus darum bittet, den katholischen Glauben bezüglich des Sakramentes bekundet und in rechter Weise vorbereitet ist.

Wann hingegen eine andere schwere geistliche, und das heißt sich auf das Heil des konkreten Menschen auswirkende Notlage vorliegt, wurde seither zumeist für die Situation von Verfolgung, Krieg oder Gefängnis angenommen. Die konfessionsverschiedene Ehe zählt jedoch nicht dazu. Mehr noch: Eine entsprechende rechtliche Bestimmung, die durch eine Bischofskonferenz der Katholischen Kirche beschlossen und vom Apostolischen Stuhl recognosziert worden wäre, liegt bis heute nicht vor. Inwieweit der Fall einer konfessi-

MARIA IN DER AUE

onsverschiedenen Ehe im Hinblick auf die Bestimmungen des ca. 844 § 4 CIC Geltung für die Universalkirche einfordern könnte, soll gerade die Klärung durch den Apostolischen Stuhl in dem von Kardinal Ladaria anvisierten Dokument ergeben. Dieses wird der rechtliche Rahmen sein, innerhalb dessen der Diözesanbischof Bestimmungen für seine ihm anvertraute Diözese erstellen kann bzw. muss. Bis dahin gilt die bisherige Ordnung, die weltweit Gültigkeit besitzt, in unserem Erzbistum weiter.

Folgerichtig können katholische Seelsorger evangelischen Christen – abgesehen von der Situation der Todesgefahr - ihnen redlichkeitshalber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die hl. Kommunion spenden oder empfehlen, sie zu empfangen. Selbstverständlich ist es wichtig, gerade hier das seelsorgliche Gespräch zu suchen und die Gründe für die Ordnung der Kirche einfühlsam für die jeweilige Situation zu erläutern.

Selbstverständlich werden sie evangelische Christ(inn)en auch nicht einfach zurückweisen; das gebietet die Regel der katholischen Kirche, jeden Skandal an der Kommunionbank möglichst zu vermeiden. Der Umgang mit diesem Problem gehört deshalb in den geschützten Raum seelsorglicher Begleitung und individueller Gewissensentscheidung der Gläubigen.

Wer dies nun aber in einer Orientierungshilfe festschreibt, begeht genau den Fehler, vor dem Papst Franziskus selbst 2016 in seinem Schreiben „Amoris laetitia“ gewarnt hat: Zwar seien pastoral begründete Ausnahmeregelungen immer wieder einmal vonnöten, weil die Normen selbst „in ihren Formulierungen ... unmöglich alle Sondersituationen umfassen“ können, merkt er dort an (n. 304). Im selben Atemzug hält Papst Franziskus aber fest, dass eine solche Ausnahme „nicht in den Rang einer Norm erhoben werden kann. Das ... würde die Werte, die mit besonderer Sorgfalt bewahrt werden müssen, in Gefahr bringen“ (n. 304). Schriftliche Regelungen für den Kommunionempfang konfessionsverschiedener Ehepartner scheiden damit aus, eben weil sie neue Normen installieren.

In demselben Sinne hat übrigens kürzlich noch der griechisch-orthodoxe Metropolit Augoustinos der katholischen Kirche ins Stammbuch geschrieben, man dürfe in bestimmten Fällen zwar seelsorgerische Barmherzigkeit („Oikonomia“) walten lassen, nicht aber die Ausnahme zur Regel machen. Dazu zitierte er das Ehrenoberhaupt der gesamten Orthodoxie, den Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I., mit den Worten: „In dem Augenblick, in dem man die Möglichkeiten der Anwendung von Oikonomia definiert, wird die Oikonomia selbst zur Regel oder zur Vorschrift.“

Bei der Diskussion dieser Frage innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz rangen also nicht etwa Barmherzigkeit und Unbarmherzigkeit miteinander. Es ging vielmehr darum, konfessionsverschiedenen Ehepaaren auf eine Weise zu helfen, die ihrer sensiblen Situation angemessen ist. Wenn das Missverständnis entsteht, man könne die vollständige kirchliche Gemeinschaft, die im gemeinsamen Empfang der Kommunion zum Ausdruck kommt, durch eine subjektive Gewissensentscheidung ersetzen, bringt uns das nicht ökumenischen Nutzen, sondern Schaden.

An der dringenden Notwendigkeit, konfessionsverschiedenen Ehepaaren in unseren Gemeinden verstärkt Aufmerksamkeit und seelsorgliche Begleitung zu schenken, ändert die Ablehnung einer schriftlichen Orientierungshilfe nichts. Darum bitte ich ausdrücklich alle, die in der Pastoral engagiert sind, diese nicht alleine zu lassen. Diese Dimension pastoralen Handelns, die konfessionelle Grenzen auf die ökumenische Gemein-

MARIA IN DER AUE

schaft hin weitet, darf daher weder in der täglichen Seelsorge noch in den Beratungen unseres Gremiums fehlen; dazu möchte ich Sie ausdrücklich ermuntern.

Im Anschluss an den Einstieg durch den Erzbischof erfolgte eine Darstellung des konkreten Vorgehens in dieser Frage im Erzbistum Köln in der Zukunft. Kreisdechant Msgr. Assmann stelle das Vorgehen aus Sicht eines Pfarrers mit einigen Beispielen dar, die stichwortartig zusammengefasst sind:

- Msgr. Assmann führte aus, wie selten die Gelegenheiten seien, bei denen man überhaupt mit konfessionsverschiedenen Ehepaaren ein pastorales Gespräch über die Unterschiede im Abendmahlsverständnis führen könne. Es handele sich deshalb um wertzuschätzende „Sternstunden“ der Seelsorge.
- Als praktisches Beispiel nannte Msgr. Assmann die Frage eines konfessionsverschiedenen Ehepaars aus der Erstkommunionvorbereitung
Die Mutter sei ev. Christin und nehme aktiv am kirchlichen Leben teil. Sie habe in diesem Fall wissen wollen, ob sie – als regelmäßige Besucherin der sonntäglichen Messfeier – bei der Kommunion ihres Sohnes in der Bank „sitzen bleiben“ dürfe. Msgr. Assmann betonte, dass diese Frage lediglich stellvertretend für die dahinterliegende Frage nach dem gemeinsamen Kommunionempfang der konfessionsverschiedenen Ehepartner stand. Im Laufe des Gespräches habe sich herausgestellt, dass die Frau eine katholische Grundhaltung hat und sich in der katholischen Kirche hinein verbunden fühle. Eine Konversion kam zunächst aufgrund der Verbundenheit zu den evangelischen Eltern nicht in Frage, doch nach 2 Jahren der Begleitung und inneren Entscheidungsfindung entschloss sich die Mutter doch zur Konversion.
- Msgr. Assmann führte in einem weiteren Beispiel die Schwierigkeiten aus, einem enttäuschten Kind zu erläutern, warum seine konfessionsverschiedene Mutter nicht mit ihm zur Kommunion gehen könne. Assmann betonte die Bedeutung begleitender seelsorgerischer Gespräche in solchen Fällen. Man müsse verdeutlichen, dass die Unterschiede der Konfession nicht gleichbedeutend mit einer minderen Gottesbeziehung seien, sondern nur darin, dass man eine unterschiedliche kirchliche Praxis kennengelernt habe. Assmann empfahl in diesen Fällen besonders die Segnungsgeste als Alternative zum Kommunionempfang, die eine Begleitung des Kindes zur Chorschranke ermögliche.
- Schließlich führte Msgr. Assmann in einem dritten Beispiel aus, dass in jedem Ehevorbereitungsgespräch die Frage besprochen werde, welche Gottesdienstform die geeignete für die Eheschließung ist. (Nur Traugottesdienst oder Eucharistiefeier mit Trauung?). Je nach Konstellation sei in manchen Fällen eher der Traugottesdienst zu empfehlen.

Laut Msgr. Assmann sei bei allen diesen Beispielen das Ziel, die individuellen Anliegen der Menschen ernst zu nehmen und eine seelsorgerische Beziehung aufzubauen. Gleichzeitig müsse man aber auch betonen, dass der Kirche bestimmte Vollmachten in dieser Frage nicht vorlägen und diese Überzeugung auch entsprechend vertreten. Das Thema habe eine Relevanz über konfessionsverschiedene Ehen hinaus

MARIA IN DER AUE

und betreffe generell die Frage, welchen Stellenwert der Kommunionempfang habe. Das sei ein Thema für jeden Katholiken und jede Katholikin.

Im Anschluss an die Ausführungen von Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki und Kreisdechant Msgr. Guido Assmann gab es Gelegenheit, sachliche Nachfragen bei Klärungsbedarf zu stellen, die folgend stark zusammengefasst aufgeführt werden:

- *Ist die Gewissensentscheidung in der Fürsorge auch ein wichtiges Element seelsorglicher Begleitung?* Das Gewissen ist eine wiederum geprägte Instanz, Gewissensentscheidungen sind deshalb keine beliebige, ungebundene Entscheidung. Dazu gehört der Glaube und die Lehre der Kirche.
- *Was heißt dies konkret in Bezug auf den Umgang mit der Orientierungshilfe im Erzbistum Köln?* Es ist zunächst ein Studientext, an dem die Bischöfe daran weiterarbeiten können. Sie ist eine Grundlage für den Austausch mit den zuständigen Gremien und Räten.
- *Gab es nach der Rückmeldung aus Rom weitere Beratungen unter den Bischöfen?*
Kardinal Marx hat noch einmal die Genese dargestellt. Jeder Bischof ist verantwortlich für seine Diözese. Jeder Bischof stehe jedoch zugleich in der Verbundenheit mit dem Hl. Vater und sei deshalb auch der Weltkirche gegenüber universal verpflichtet. Daher muss es von der Universalkirche entschieden werden. Zudem sei die Frage sehr wichtig für die ökumenische Gemeinschaft mit den orientalischen und orthodoxen Kirchen, die in der Frage der Interkommunion eine sehr eindeutige Haltung vertreten. In der Bischofskonferenz im Herbst 2018 gab es sehr unterschiedliche Auffassungen. Entgegen mancher Darstellung sei jedoch das Anliegen der Unterzeichner des Briefes an den Hl. Vater klar und transparent kommuniziert worden. In der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz habe zunächst das Missbrauchsthema die Kräfte gebunden; deshalb sei eine angemessene Debatte zunächst nicht möglich gewesen.
- *Hat es in den 23 Jahren nach Erscheinen der Ökumene-Enzyklika „Ut unum sint“ von Papst Johannes Paul II. eine systematische Aufarbeitung der Eucharistie auf weltkirchlicher Ebene gegeben?* In den nächsten Jahren wird eine intensive Diskussion über Amt und Kirche geführt. Es wird eine Diskussion im Einheitsrat stattfinden.
- Neben der inhaltlichen Frage der Sakramentalität der Eucharistie müsse man auch über die unterschiedlichen Praktiken hinsichtlich der Form sprechen, wie Kommunion gereicht wird. Es ist eine liturgische Praxis, dass neben den in der Eucharistiefeier gewandelten Hostien in der Hostienschale zugleich auch die bereits zuvor gewandelten Hostien als sogenannte „Tabernakel-Kommunion“ gereicht werden. Diese Praxis gilt es nach Möglichkeit zu vermeiden, da so der Zusammenhang zwischen Eucharistiefeier und Kommunionempfang zu zerreißen drohe. Man könne bspw. vor der Messe die Besucher mit Kommunionwunsch auffordern, eine entsprechende Zahl Hostien vorab in ein Gefäß zu füllen.

MARIA IN DER AUE

- *Was sind die Argumente der Bischöfe, die sich anders als der Erzbischof von Köln positionieren?*

Es sind in der Regel pastoral motivierte Argumente von Bischöfen aus Diözesen mit einer geringeren Zahl von Katholiken und Protestanten insgesamt. Durch die höhere Zahl gemeinsamer Feiern oder interkonfessioneller Ehen in diesen Gebieten stelle sich die Frage der gemeinsamen Kommunion häufiger.

Aus Rom steht noch ein klärendes Papier aus. Der Erzbischof hat in den Mittelpunkt gestellt, was ihn bewegt: Eucharistie in ihrer kirchenstiftenden Dimension. Das Gremium wird eingeladen, sich dazu zu äußern: Was ist mein Wunsch, meine Sorge, wenn es um dieses zentrale Thema geht?

- Ich wünsche mir, dass die Breite der Argumentation wächst, um miteinander darüber zu ringen und Erfahrungen auszutauschen. In der Fachtheologie gibt es verschiedene Ansätze in dieser Frage.
- Erfahrungen aus der Visitation: Menschen sind sehr dankbar für theologisch fundierte Erläuterungen. Die Segnung des evangelischen Partners wird als ökumenisches Zeichen der Wertschätzung respektiert.
- Für den Weg als Kirche ist es heilsam, wenn Lehre und Pastoral nicht auseinanderdividiert werden. Man dürfe sich nicht zu schnell davor fürchten, wenn Unterschiede nicht mehr verstanden werden, sondern diese entsprechend erläutern. Gleichzeitig seien Ausnahmeregelungen in Einzelfällen immer möglich – dafür gebe es auch Belege in der Kirchengeschichte. Gewissensentscheidungen haben immer gewisse Spielräume. Viele Menschen im Erzbistum seien aber auch dankbar für die eindeutige Positionierung des Erzbischofs. Katholiken selbst sind dringend angehalten, die eigene Kommunionpraxis zu reflektieren; besonders die Frage, was für die Eucharistie bedeute.
- Der Streit in der DBK war kein Ringen um eine Einheit, sondern ein in der Öffentlichkeit geführter Streit. Dies ist für die Menschen sehr schwer verständlich. Es ist gut zu wissen, dass das Thema auch ein pastorales Thema ist.
- Es besteht der Wunsch und der Apell, die pastorale Seite bei dieser Frage im Blick zu behalten. Die Eucharistie soll in den Gemeinden vor Ort im Sinne einer umfassenden Eucharistiekatechese erarbeitet werden.
- Die Ökumene selbst soll im Gesamten nicht aus den Augen verloren werden. Das Trennende soll nicht für immer so bleiben.

Am Ende des Austausches spricht abschließend der Erzbischof:

Die Enzyklika „ut unum sint“ erinnert uns zu Recht daran, dass wir eins sein sollen. Aber auch die geschwisterliche Liebe zwischen den Konfessionen bedarf der Aufrichtigkeit, der Wahrheit. Deshalb müssen wir neben den vielen ökumenischen Bestrebungen zugleich kritisch festhalten, dass es in einigen Punkten noch trennende Positionen gibt. Wichtig ist deshalb Redlichkeit in der Ökumene, ohne in der alltäglichen Praxis die einzelne Person aus dem Blick zu verlieren. Intensive pastorale Begleitung und

MARIA IN DER AUE

die Spendung des Segens sind hier wichtige Elemente. Wer aber einen ganz tiefen Wunsch nach sakramentaler Kommunion verspürt, soll aus Gründen eben dieser Redlichkeit auch den entscheidenden Schritt vollziehen und über eine Konversion nachdenken. Auf Basis dieser Erläuterungen ist die Regelung zum interkonfessionellen Kommunionempfang für das Erzbistum Köln eindeutig geregelt.

4. Thema Konsequenzen des Erzbistums Köln aus der MHG-Studie

Zu den im Handout I vorhandenen Folien erläutern Generalvikar Dr. Hofmann und Herr Oliver Vogt (Interventionsbeauftragter im Erzbistum Köln), dass es bei diesem Beitrag nur und konkret um Konsequenzen geht, die das Erzbistum Köln zum jetzigen Zeitpunkt gezogen hat.

In der Vergangenheit waren die **Betroffenen** waren nicht ausreichend im Blick. Ihr Leid wurde nicht gesehen und die notwendige Hilfe wurde nicht immer angeboten. (Zitat aus der PK)

Darum heißt es auch in der **Erklärung der Bischöfe auf der Herbst Vollversammlung** vom 27.9.2018:

Wir werden mehr als bisher die Begegnung mit den Betroffenen suchen. Für die Aufarbeitungsprozesse, die wir in den Bistümern angehen wollen, brauchen wir die Hilfe der Betroffenen sowie externer Fachleute.

Wie der Erzbischof, so hat sich auch der Generalvikar in den vergangenen Wochen **mit Betroffenen getroffen** und ihnen zugehört. Bereits bei der Konzeptionierung des **Betroffenenbeirats**, den unser Erzbischof in diesen Tagen konkret auf den Weg gebracht hat, hat sich ein Betroffener eingebracht. So konnte bereits bei den Planungen diese wichtige Perspektive berücksichtigt werden

Aufgabe des Beirats: Dieser Beirat soll den Erzbischof in allen Fragen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ aus Sicht der Betroffenen beraten und unterstützen. Er ist Impulsgeber; erarbeitet Positionen und Vorschläge im Hinblick auf geplante neue Maßnahmen im Bereich der Intervention und Prävention und setzt sich kritisch mit den bereits geltenden Regelungen zum Umgang mit Fragen der sexualisierten Gewalt auseinander.

MHG-Studie Ergebnis: Schutz der Institution hatte Vorrang:

Der Schutz der Institution und des „guten Rufs“ der Kirche haben dazu beigetragen, dass Fälle von sexualisierter Gewalt nicht an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben wurden.

Im Jahr 2015 wurden die Aufgabenbereiche der Prävention und Intervention voneinander getrennt und die Stabsstelle Intervention eingerichtet. Dort wird jede Meldung bearbeitet und es werden die notwendigen Schritte eingeleitet. Aber wir müssen alles tun, damit durch die Aufklärung Täter zur Verantwortung gezogen werden und so wenigstens im Ansatz Gerechtigkeit für die Betroffenen erkennbar wird.

Der Erzbischof hat eine unabhängige Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung soll unter anderem die Frage klären, ob es Fehlverhalten von verantwortlichen Personen im Erzbistum Köln bei der Bearbeitung von Vorfällen gegeben hat.

MARIA IN DER AUE

Im Januar werden wir die Details zu dieser Untersuchung bekannt geben.

Auch sind wir dabei die **umfangreichen Präventionsmaßnahmen** im EBK weiterzuentwickeln mit dem Ziel ihre Wirksamkeit zu steigern.

Das Gremium ist eingeladen, auf folgende Fragen eine Rückmeldung zu geben:

- Wie haben Sie die letzten Wochen erlebt in puncto Information?
- Wie bewerten Sie das, was jetzt dargestellt wurde?

- Positiv: Die Einrichtung eines Betroffenenbeirates.
- Trotz der Zusammenfassung und der guten Kommunikation sollte man sich den Themen nicht entziehen, die auch noch damit verbunden sind.
- In den Verbänden gibt keinen Jugendgruppenleiter/keine Jugendgruppenleiterin mehr, der/die in den Verbänden diese Präventionsschulung nicht durchlaufen hat.
- Es fehlt zum Teil, dass die Maßnahmen nicht mit Leben gefüllt werden, d.h. dass die Umsetzung fehlt.

Fragen / Anregungen:

- Wie viele Einrichtungen/Institutionen haben ein Schutzkonzept erstellt?

Warum gelingt es nicht, Schutzkonzepte flächendeckend bis 31.12.2018 zu realisieren?

Seit 2011 ist das Erzbistum Köln auf einem guten Weg der Prävention, doch es stehen noch einige Hausaufgaben an, die erledigt werden müssen. Das ist z.B. die Erstellung und Erarbeitung von Schutzkonzepten in den Gemeinden. Die Frist für die Erstellung dieser Schutzkonzepte läuft am 31.12.2018 aus. Es wird jetzt überprüft, welche Gemeinden noch kein Schutzkonzept haben, so dass mit diesen gesprochen werden kann. Die Anzahl der bereits erstellten Schutzkonzepte kann in der nächsten DPR Sitzung, in der das Thema behandelt wird, mitgeteilt werden.

- Warum wird die Aufgabe der Prävention in den Gemeinden nicht durch Externe übernommen?

Die Durchführung von Schulungen durch hauptamtliche Seelsorger in den Gemeinden kann problematisch sein und ist sicher nicht optimal. Es gibt jedoch nicht an jeder Stelle externe Personen, die dafür geeignet sind.

MARIA IN DER AUE

- Missbrauch ist ein flächendeckendes Problem. Warum wird der Fokus nun auf die Priesterausbildung gelegt?

Es ist ein Bereich, der bearbeitet wird. Es wurde hierfür eine qualifizierte Arbeitsgruppe eingerichtet. Hier geht es z.B. um die regelmäßige Begleitung der Priester nach der Weihe, denn die strukturelle Vereinzelung und Vereinsamung von Priestern nach der Weihe war in der Geschichte noch nie so groß wie heute. Selbstverständlich werden aber auch alle anderen Bereiche innerhalb der Kirche in den Blick genommen.

- Worauf bezieht sich die Untersuchung durch Externe?

In der Untersuchung werden alle Fälle von sexualisierter Gewalt untersucht, die im Erzbistum Köln bekannt sind. Dazu gehören die 87 Fälle die in der MHG Studie aufgeführt sind und alle weiteren Fälle, auch von Laien und ehrenamtlich tätigen Personen. Die Untersucher werden alle Originalakten erhalten.

- Sind die Selbsthilfegruppen von Betroffenen im Betroffenenbeirat mit einbezogen?

Es wurde nicht auf Selbsthilfegruppen zurückgegriffen. Diese Personen sind aber willkommen.

- Inwieweit wird das Zölibat in den Blick genommen?

- Wie erfolgt die Auswahl der Betroffenen für den Betroffenenbeirat?

Die Auswahl erfolgt durch Mitglieder des externen Beraterstabes des Erzbischofs um auszuschließen, dass keine Personen im Beirat mitwirken die nicht zum Personenkreis der Betroffenen von sexualisierter Gewalt innerhalb der Kirche gehören.

- Anregung: sexualpädagogische Tage einführen

- Anregung: Kinder lernen die Liebe in der Gemeinde. Menschen, die das Schutzkonzept machen, sollte nicht Hauptamtliche sein. Das ist realistisch nicht umsetzbar.

- Ist angedacht, die Betroffenen auch zur Mitarbeit in den Gemeinden zu motivieren?

Dies ist nicht angedacht, da es für die Betroffenen zunächst andere und wichtigere Themen gibt die bearbeitet werden müssen.

- Themen hinter den Themen – wie werden diese im EBK behandelt?

Der Ständige Rat hat ein Projekt aufgesetzt wo es darum geht, die grundsätzlichen Themen anzusprechen.

Das Thema wird in einer der DPR Sitzungen in 2019 einen breiten Platz einnehmen. Heute wurden die Konsequenzen, die das EBK zum jetzigen Zeitpunkt gezogen hat, bekannt gegeben. Das Thema begleitet

MARIA IN DER AUE

das Erzbistum Köln jedoch weiterhin. Die Gremienmitglieder haben die Möglichkeit, die für sie relevanten Themen unter folgendem Aspekt im Rahmen der Sitzung des DPR aufzuschreiben oder an den Büroleiter des Generalvikars, Herrn Carsten Horn, zu senden:

Mit was muss sich dieser DPR, wenn das Thema neu aufgerufen wird, beschäftigen, wenn es um das Thema sexualisierte Gewalt geht?

Zusammenfassung der Ergebnisse der Abfrage (16./17. November 2018):

Themen aus Ihrer Sicht in Bezug auf die MHG-Studie:

- Wie bekämpfen wir den Klerikalismus?
- Klares Votum der MHG-Studie: Homosexualität als Thema
- Offenlegung der Themen hinter dem Thema: Z. B.
 - missbrauchsfördernde Strukturen, Klerikalismus/“Männerbünde“
 - Pflichtzölibat und die daraus folgenden Konsequenzen
- Umgang mit den Gemeinden, die betroffen sind (v.a. mit den dortigen Ehrenamtlern (Eltern, Familien))
- ... mit Arbeitsfeldern Kategorie (Altenheimen, Krankenhäusern...)
- Verortung ggf. in Arbeitsfeldern

SAMSTAG, 17. NOVEMBER 2018

VORLAGE: HANDOUT II

Zu Beginn erläutern Herr Generalvikar Dr. Hofmann, Frau Vera Krause und Herr Dr. Daniel Weisser den aktuellen Stand der Etappe des Pastoralen Zukunftsweges:

- Zusammenarbeit und Modus operandi
- Leitung der Arbeitsfelder, Besetzung des Projektteams und des Leitungsteams
- Rollen der verschiedenen Arbeitsebenen

Im Anschluss daran stellen sich die Verantwortlichen der Arbeitsfelder vor und berichten über die Arbeitsweise sowie erste Ergebnisse in ihren einzelnen Teams aus der Arbeitsphase August 2018 – November 2018.

Nach diesen Einführungsphasen beteiligen sich die Gremienmitglieder in der Gruppenarbeit zur fokussierten Diskussion des Projektstandes in den einzelnen Arbeitsfeldern. Die fünf Leiter der Arbeitsfelder stellen den Ist-Zustand (Arbeitspakete) im jeweiligen Arbeitsfeld vor und beteiligen den Diözesanpastoralrat mit der Bitte um Rückmeldung, Vertiefung und Ergänzungen. Diese Ergebnisse werden beim anschließenden „Gallery Walk“ präsentiert. Rückfragen und Ergänzungen zu den Feldern waren auch hier im persönlichen Gespräch möglich.

Ergebnisse der Gruppenarbeit

Anmerkungen aus den Workshops – Arbeitsfeld I

Übergreifend:

Generell Zustimmung der DPR-Mitglieder sowie während des Gallery Walks zu den gewählten Schwerpunkten / Themen und zum grundsätzlichen Vorgehen der Arbeitsgruppe. Zum Beteiligungskonzept wurden v.a. weitere mögliche Gruppen und Gesprächspartner vorgeschlagen. Außerdem wurden der Transfer und die Verankerung eines Kulturwandels im Alltag thematisiert.

Ergänzenden Anmerkungen zu den 6 Themen

1. Vertrauen und Glaubwürdigkeit:
 - Vertrauen schenken! Vertrauen ist geschenkt
 - Alltagsverhalten auf Augenhöhe einüben
 - Leben + Lehre konstruktiv zusammenbringen
 - keine Themen / Fragen, die nicht zu besprechen wären
2. Umgang mit Fehlern und Verletzungen:
 - Erschütterung auch im „inner circle“ / Frust und Negativstimmung im inneren Kirchenkreis wahrnehmen
 - Gehört werden? Teilweise Frust durch mangelndes „Follow up“/sichtbare Konsequenzen
 - Ort zur Aussprache von (internen) Verletzungen?
 - Viele Verletzungen in den letzten Jahren: Wie kann Versöhnung geschehen + gefördert werden?
3. Macht und geteilte Verantwortung:
 - Problematisierung des Begriffes „Macht“, Verantwortung / Leitungskompetenz statt „Macht“
 - Problematisierung von Macht um der Macht willen, Eigeninszenierung statt „Macht“ für die Sache: „Macht“ = Einsatz, Engagement, Leitung, ...
 - DPR als möglicher Einübungsort der aktuellen Etappe (Angstfreiheit im DPR?)
 - Wie umgehen mit Deutungshoheiten?
 - Ermutigen, Neues auszuprobieren
4. Vitalität und Attraktivität des Glaubens:
 - Freude!
5. Freiheit und Vernunft:
 - Frust mit Bewertungen: Wie „katholisch“ muss ein Angebot sein? Und wer bestimmt das?
6. Nähe und Distanz:
 - Dreiklang: Einstellungen, Haltung, Verhalten. Das eine folgt aus dem anderen, deswegen Verhalten bei sich und anderen auf dahinterliegende Haltungen und Einstellungen zurückverfolgen

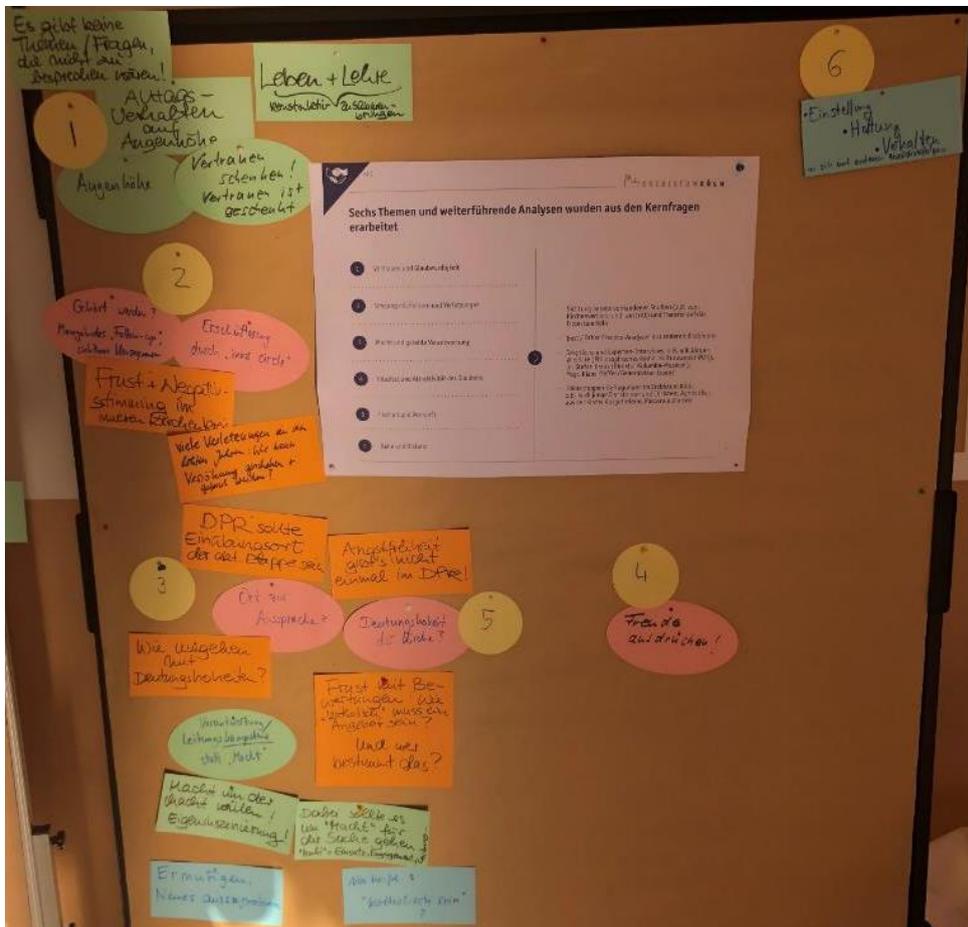
MARIA IN DER AUE

Ergänzenden Anmerkungen zum Beteiligungskonzept

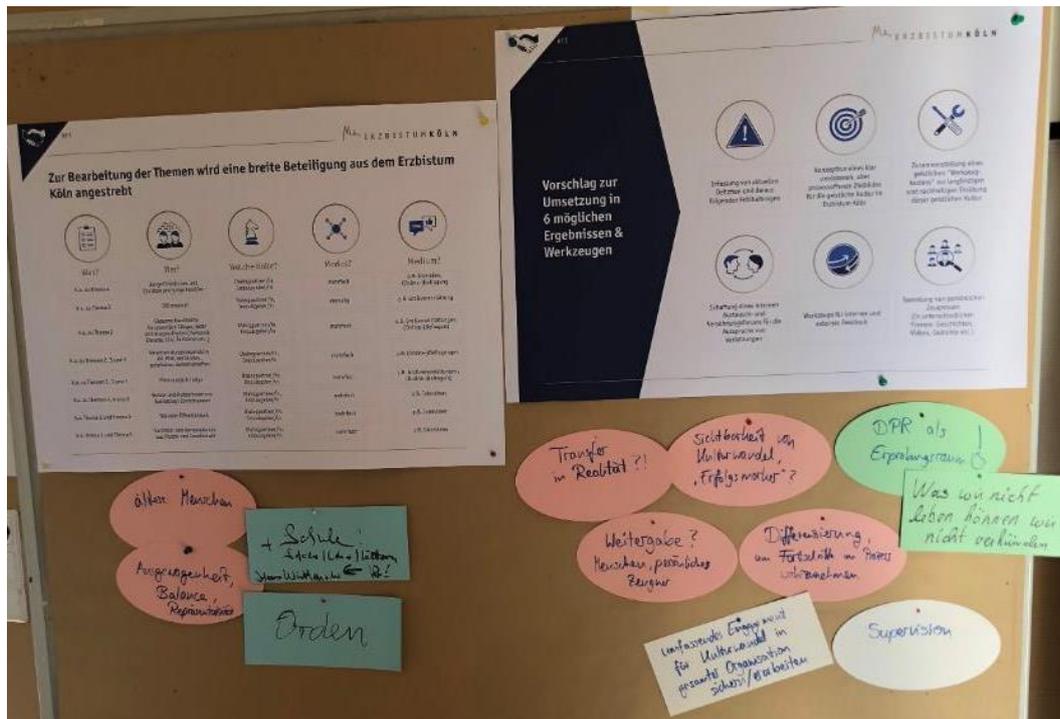
- Ausgeglichenheit, Balance, Repräsentativität berücksichtigen: Wie groß ist befragte Gruppe im Gesamtbild?
- Ältere Menschen beteiligen / befragen / einbinden
- Schulen (Schüler, Lehrer, Eltern) beteiligen
- Orden beteiligen

Ergänzenden Anmerkungen zu möglichen Ergebnissen und Werkzeugen

- Wie gelingt Transfer in den Alltag / „Realität“?
- Weitergabe von Kulturwandel? Durch Menschen, persönliches Zeugnis
- Was wir nicht leben, können wir nicht verkünden
- Sichtbarkeit von Kulturwandel, was sind „Erfolgsmarker“?
- Differenzierung, um Fortschritte im Prozess wahrzunehmen (wo sind bei allem weiteren Veränderungsbedarf schon erste Erfolge / Verbesserungen zu sehen)
- Umfassendes Engagement für Kulturwandel sichern / erarbeiten
- DPR als Erprobungsraum



MARIA IN DER AUE



Anmerkungen aus den Workshops – Arbeitsfeld II

Übergreifend:

Generell Zustimmung der DPR-Mitglieder sowie während des Gallery Walks zu grundsätzlichem Vorgehen und zur Grundstruktur der zukünftigen „Erarbeitung“ der Kirche vor Ort. Es wurden v.a. wertvolle Anregungen gegeben, wie die Arbeit zukünftig konkretisiert werden könnte bzw. welche Aspekte ggf. noch zusätzlich/stärker in den Blick genommen werden könnten.

Themen

- Übergreifend: Generelle Zustimmung zur gewählten Struktur (Christusbegegnung im Mittelpunkt etc.) für die weitere Ausarbeitung der Kirche vor Ort
- Vorschlag, Diakonia weiter zu differenzieren nach:
 - Sozialen Kriterien
 - Kulturellen Kriterien
- Berücksichtigen: Großstädtische Kirche mit Migranten als eine Zielgruppe bzw. als ein Faktor
- Bei der weiteren Ausarbeitung / Konkretion der Christusbegegnung/Kirche vor Ort: Rollendefinition erarbeiten/berücksichtigen
- Berücksichtigen: Glaube braucht Zeit und Geduld
- Alle Querschnittsthemen „tauchen in der Schule auf“

MARIA IN DER AUE

- Schule auch als Kirchort denken
- Bei den Kategorien bitte berücksichtigen:
 - Krankenhäuser, Altenheime, Hospize, Kinderheime etc.
 - Orden und geistliche Gemeinschaften
- Bitte: Sobald Liste aller zu berücksichtigender Einrichtungen vorliegt, diese an den DPR senden zwecks Feedback

Bei den Ist-Analysen zu berücksichtigen:

- Nachhaltige Fragen / Analysen definieren (und weniger mit dem aufhalten, was allen/den meisten bereits bekannt ist)
- Nicht nur Defizit-orientiert denken, sondern auch Best Practices berücksichtigen
- Ist-Stand pragmatisch analysieren: Fokus der Anstrengungen sollte auf Weg nach vorne liegen
- Bei Status-Quo-Analyse auch Familien als wichtige Orte für Glaubens-Vermittlung berücksichtigen

Beteiligung:

- Geistliche Gemeinschaften sowie Orden mit einbeziehen
- Andere mit einzubeziehende Gruppen (Auswahl, nicht erschöpfend):
 - Junge Erwachsene (Gemeinde, Diözese)
 - Musiker, Chöre etc.
 - Lehramtsstudenten
 - Laienvertretungen
 - Diözesanrat
 - Sozialverbände (Ort von Kirche)
- Bereits Studien vorhanden: Wie finden Menschen zu Christus?
- Bei Interviews nicht nur die Kerngemeinde berücksichtigen
- Wirkung bei Beteiligung und Beteiligungsformaten berücksichtigen
- Beteiligung verschiedener Gruppen nach Themen spezifizieren
- Sprachfähigkeit im Glauben als Zielsetzung
- Anmerkung Teilnehmer: Wer ist in der aktuellen AF-Gruppe „Anwalt der kategorialen Felder?“
- Konkretisierung der Gremien / Gesprächspartner im Beteiligungskonzept empfohlen

Ergebnisse und Werkzeuge

- Generelle Zustimmung zu erarbeiteten Themen
- Frage nach der Mission der Kirche vor Ort
- Endergebnisse zu diesem Zeitpunkt möglichst offenlassen, Ergebnisse abwarten bzw. später / iterativ konkretisieren
- „Offenheit ist gut“
- „Offensive Verkündigung“
- Grundsatz: „Glaube verändert Leben der Menschen zum Besseren“
- „Missionarische Kraft durch Hilfe am Menschen“

MARIA IN DER AUE

AF 2

Drei Themen und weiterführende Analysen wurden aus den Kernfeldern erarbeitet

1. Christusbegegnung

- in der gesamten Breite der Liturgie
- in der Glaubensverkündigung
- im Dienst am Menschen
- in der Vielfalt von Gemeinschaften

2. Struktur

3. Ressourcen

Übergreifende Analysefragen für Thema 1, Christusbegegnung (Status-Quo-Analysen):

- Übersicht Erzbistum Köln: Was gibt es alles im Erzbistum Köln?
- Lebenswirklichkeit / Schnittstellen: Wie leben die Menschen heute und wo lassen sie Berührung zu?
- Transzendenz: In welchen existenziellen Momenten in ihrem Leben suchen Menschen nach dem "Sinn des Lebens"?

Christusbegegnung				Struktur	Ressourcen
In der gesamten Breite in der Spiritualität, Mystik	In der Glaubensverkündigung	Im Dienst am Menschen	In der Vielfalt von Gemeinschaften	Zukünftige Struktur, Verhältnis von Kategorie und	Personal
Liturgie	Glaubensverkündigung	Katechese	Kirche und Welt	Leitung / Verantwortung	Gebäude
Gestaltung von Liturgie und ihrem Umfeld	Religionsunterricht	Miteinander von Gruppen, Gemeinschaften und Verbänden	Kirche und Lebensräume / -welten	Diozese - Pastorale Räume - Gemeinden	Finanzen
Kirchlicher Raum	Zielgruppen	Glaubensorte	Mission nach innen und außen	Christusbegegnung im Blick der Menschen	Ausstattung
	Begegnung der Menschen im Glauben	Christuserfahrung als Grundlage			

IST / INSTRUMENTELLE SCHAUSPIELGESAMSTUNGEN

GRÖßERE STRUKTUR UND SCHAUSPIEL

ZUSTIMMUNG!

DIKIONIA - SOZIAL - KULTUREL

PROLIFERATION!

GEISTLICHE GEMEINSCHAFTEN

ORDEN?

LITURGIE / ORDENSICHT

JUNGER ERWACHSENEN (GEMEINSCHAFTEN)

MUSIK / CHÖRE

LEHRAMTSSTUDIEN

GRÖßTENTEILS KIRCHE d. Zukunft: Migranten ZIELGRUPPE

LISTE IDENTIFIZIEREN WAS IST ALLES "WIE / WANN / WER / WOHIN / WIEVIEL" BEWIRKT

LISTE AN DPR ZURÜCK FEED-BACK

ANWEGEN! KATEGORIEN!

Krankenhäuser Altenheim Hospiz / Kinderklinik

STRUKTUR-ANALYSE FAMILIE

MARIA IN DER AUE

Anmerkungen aus den Workshops – Arbeitsfeld III

Übergreifend:

Zustimmung in der Gruppenarbeit und beim Gallery Walk zu den gewählten Schwerpunkten / Themen und zum grundsätzlichen Vorgehen der Arbeitsgruppe.

Ergänzenden Anmerkungen zu den 6 Themen

1. Kommunikationsinhalte
 - Vermeidung von Doppelbotschaften
 - Dimension der Ästhetik mitdenken:
 - Unseres Zugehens
 - Unserer Orte
 - Unserer Kommunikation
2. Kommunikationspartner
 - Service in der Kirche ≠ Konsumhaltung
 - Service – Kirche <-> Kirche der Getauften und Gefirmten
 - Service – Kirche <-> Gemeinde als Trägerin von Seelsorge
 - Problematisierung des Begriffs: „Kunde“ (nur in der mündlichen Diskussion verwendet, keine schriftliche Verwendung, Alternativ: Kundschafter)
3. Kommunikationshaltung
 - Dauerhafte Veränderungsbereitschaft
 - Nachhaltigkeit
 - Respektvolle Kommunikation
 - Augenhöhe / angstfreie Kommunikation
 - Verlässlichkeit
4. Kommunikationsziele
 - Transparenz von Dienstwegen
5. Kommunikationskanäle
 - Wie verlangsamen? Ansprechbarkeit / Erreichbarkeit sicherstellen ohne Überlastung der Kommunikatoren
 - Problematik der „Schleifen“ durch Vielfalt der Wege: etwa bei Email-Kommunikation, Schwierigkeit der Einbindung verschiedener Personen durch Dienstwege und Zuständigkeiten – das verlangsamt die Kommunikation und/oder die Antwort auf Anfragen (→ evtl. Kanäle effizienterer Kommunikation vorschlagen, z.B. kollaborative share tools wie Word Online)

Ergänzenden Anmerkungen zum Beteiligungskonzept

Vorschläge zu weiteren zu beteiligenden Gruppen:

- Mehr „Outsider“ (etwa mit Blick auf Botschaft): Was kommt bei Outsidern an?
- Beteiligung der „80%“ Hier Chiffre für fernstehende Kirchen-Mitglieder

MARIA IN DER AUE

- Aus dem Auge, aus dem Sinn! „die Vergessenen“ → Nicht digital (e Beteiligung)
- „Kirchliche Basis“ auch Religionslehrer*innen, Kita-Erzieher*innen
- „Kirchliche Basis“ in der Kategorie: Notfallseelsorge, Krankenhausseelsorge, Verbände, etc.
- Beteiligung der Diözesanstelle Pastorale Begleitung
- Beteiligung der Nicht-Mitglieder

Rolle / Modus der Beteiligung:

- Immer sowohl als Antwortgeber als auch Impulsgeber beteiligen
- Kommunikation → Interesse
- Problem Zeit: Tiefe der Kommunikation

Ergänzenden Anmerkungen zu möglichen Ergebnissen und Werkzeugen

Rückfragen / -meldungen zum Erarbeiteten:

- Welche Serviceleistungen wollen wir bieten? Wie kommunizieren wir diese nach außen?
- Frage der Call Center:
 - Vorteil Call Center: größere Erreichbarkeit (als Bürozeiten)
 - Möglicher Nachteil: Ähnlich zur „Kunden“-Terminologie, andere Haltung gegenüber Adressaten als Call Center eines Mobilfunkanbieters bspw. sicherstellen
- „Wer will mit wem reden?“ = Kernfrage
- Kommunikation ohne Ansehen der Person (EGV) / auch Pfarrbüros
- Erlaubnis zur Abgrenzung (Gefahr Burn-Out)
- Dinge nicht vorschnell umsetzen

Mögliche weitere Ergebnisse (als weitere Anregungen, Sichtung und Bewertung durch das Arbeitsfeld noch ausstehend):

- Digitale Standards für Pastorale Dienste
- Datenschutz-Standards
- Eigener kirchlicher Messenger
- Rufbereitschaft / Notfallseelsorge
- Serviceleistungen bei kurzfristigen Anlässen (Todesfälle)
- Online-Plattform für Pfarrbüros (auf diözesaner Ebene): Ähnlich wie ein Intranet, wichtige Termine und Informationen für Pfarrbüros. Evtl. auch durch Website des Erzbistums abzudecken
- Zentrales Portal für Ideen / Informationen: Sammlungsmöglichkeit für Informationen und Best Practices auf diözesaner Ebene, evtl. auch durch Website des Erzbistums / Zukunftsweges abzudecken
- Intranet für Ehrenamtliche / auch für Pastorale Dienste

MARIA IN DER AUE

Anmerkungen aus den Workshops – Arbeitsfeld IV

Übergreifend:

Grundsätzliche Vorschläge

- Sprachfähigkeit im Glauben stärken und insbesondere das "kleine Ein-mal-Eins" des Glaubens vermitteln (Vergewisserung im Glauben, Glaubenskurse, Erwachsenen-katechese)
- Nachhaltiger Aufbau theologischer Kompetenz, um Sicherheit im Gespräch zu schaffen
- Vermittlungsfähigkeiten verbessern und hierfür geeignete Methoden schulen, u.a. für die Erwachsenen-katechese (Beispiele: Supervision, Moderation, Kommunikation)
- Kompetenzen zum Aufbau von kleinen Gemeinschaften
- Stärkerer Fokus von Qualifizierung auf die Persönlichkeitsentwicklung inkl. Themen wie Innovationsfähigkeit
- Bedarf an inhaltlicher Qualifikation bei Fachthemen, z.B. Nachhaltigkeit
- Kaum fortlaufende, berufsbegleitende Qualifizierung der pastoralen Dienste, dabei Mischung aus verbindlichen Vorgaben und besserer Motivation erforderlich (=> Kulturwandel)
- Kaum Verknüpfung von Bildung und Qualifizierung mit der Personalentwicklung, z.B. fehlende Qualifizierung bei Übernahme neuer Rollen (=> Personalentwicklung ernst nehmen und stärken; multiprofessionelle Dienste; Verbindliche Fortbildung, Belohnung für Fortbildung, Attraktivität)
- Spezifische Angebote für Zielgruppen, insbesondere für Quereinsteiger
- Stärkere Orientierung der Angebote an leicht zugänglichen Modulen
- Rolle und Aufgaben der Bildungsträger neu definieren und eine Gesamtperspektive schaffen, die die jeweiligen Potentiale bestmöglich nutzt
- Lehramtsstudierende in den Blick nehmen – sie benötigen mehr und müssen wichtig genommen werden.

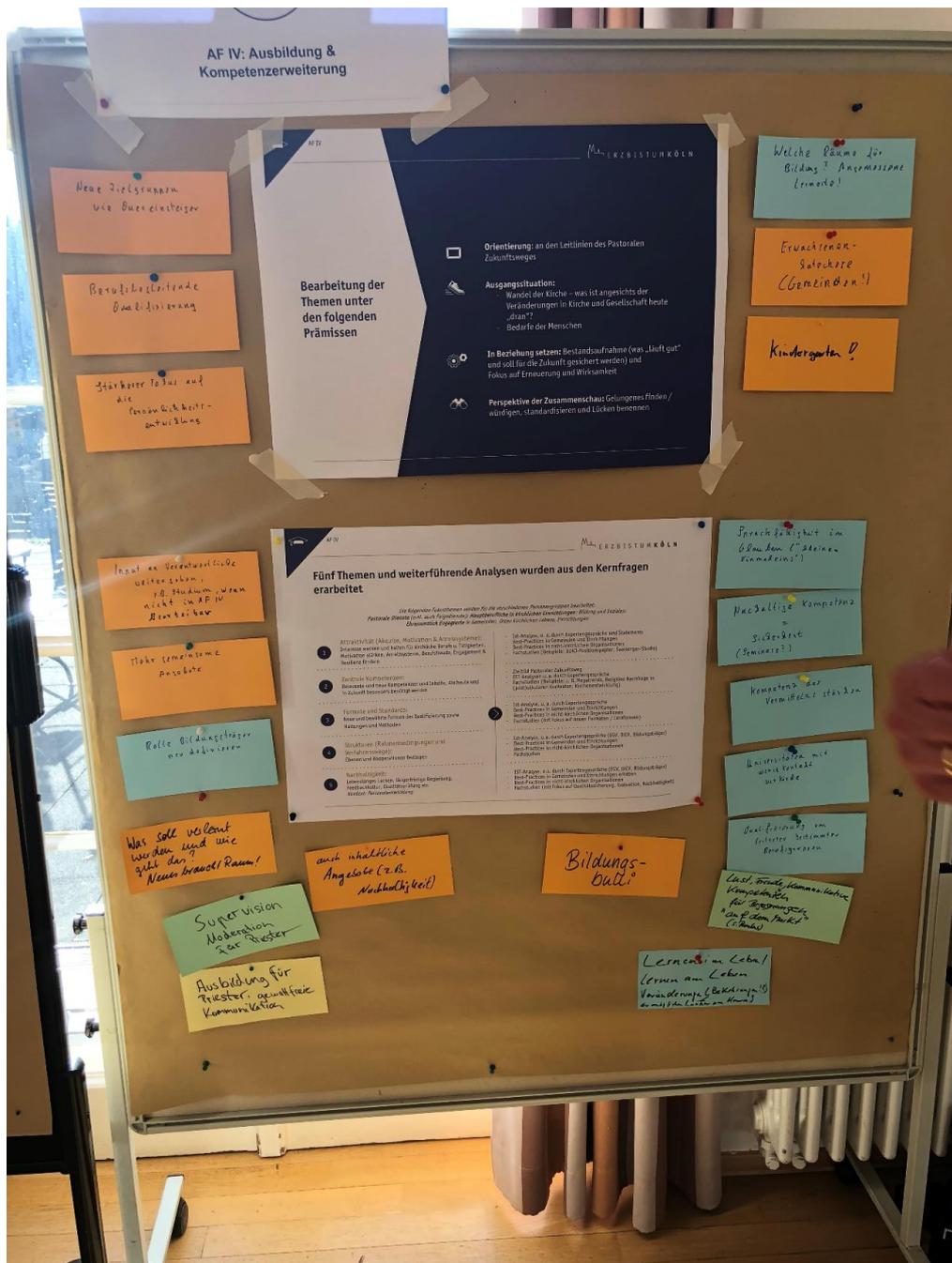
Spezifische Vorschläge

- Aufbau einer "Glaubensakademie" für Ehrenamtliche
- Zu berücksichtigende Zielgruppen
 - Intensivere Kontakte zu den Studierenden. Kaum Bezugspunkte, da das Mentoring nicht angenommen wird
 - Religionslehrer als eigene Zielgruppe
 - Sozialarbeit in der Diakonie
 - Kindergärten
- Qualifizierungsangebote für bestimmte Berufsgruppen, um Zeugen im Glauben im Arbeitsumfeld zu gewinnen
- Orte des Lernens und der Bildung besser ausgestalten
- Andere Zugänge schaffen wie ein "Bildungsbulli"
- Train-the-Trainer-Ansatz mehr nutzen
- Interreligiosität als Thema einbeziehen
- Kooperation in der Ausbildung der Pastoralen Dienste – Haus der pastoralen Dienste mit Blick auf das Priesterseminar!

MARIA IN DER AUE

Anregungen für die Arbeit von AF IV

- Identifizierte Punkte für Verbesserungen, die nicht im AF IV bearbeitet werden können, sollen an die Verantwortlichen weitergegeben werden, damit sie nicht verloren gehen, z.B. Anregungen für das theologische Studium
- Verbände als Impuls- und Antwortgeber bei der Beteiligung mit einbeziehen
- Erfahrungen anderer Gruppen nutzen
- Firmkatecheten und katholische Jugendagenturen
- In der Seelsorge tätige (freigestellte) Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen
- Best Practices finden und besser teilen (z. B. für Firm- und EK-Katechese)



MARIA IN DER AUE

Theologie @ ... (Themen)
währen
in differenzierte
Ansätze

Interdisziplinäre
einbeziehen

Verände als Impuls-
geber/Ausgangspunkt in
unterschiedlichen Punkten

Es wird eine breite Beteiligung aus dem Erzbistum Köln angestrebt

Was?	Wer?	Welche Rolle?	Modus?	Medium?
Attraktivität (Aktivität, Motivation & Anreizsysteme)	Potenziale Bewerber: Mitarbeiter (Haupt- und Ehrenamtliche) "Haupt- und Ehrenamtliche"	Impulsgeber, Antragsgeber	Vielfach	Interviews, Online-Befragung
Zentrale Kompetenzen	Experten: GEM, DCM, Bildungsfähiger Mitarbeiter (Haupt- und Ehrenamtliche), Menschenkenntnis etc.	Impulsgeber, Antragsgeber	Vielfach	Interviews, Gesprächsforen („Sounding board“)
Formate und Standards	Experten: Intern und extern Mitarbeiter (Haupt- und Ehrenamtliche) etc.	Impulsgeber, Antragsgeber	Web-fach	Interviews, Gesprächsforen („Sounding board“)
Strukturen (Einkaufsverbindungen und Verfahrensmuster)	Experten: Intern und extern Mitarbeiter (Haupt- und Ehrenamtliche) etc.	Impulsgeber, Antragsgeber	Vielfach	Interviews, Gesprächsforen („Sounding board“)
Nachhaltigkeit	Experten: Intern und extern Mitarbeiter (Haupt- und Ehrenamtliche) etc.	Impulsgeber, Antragsgeber	Vielfach	Interviews

Firmen befragen
=> auch katholische
=> was läuft schon?
=> welche Unterstützung?

Für Seelsorge
geistliche Mitarbeiter
in Pflegeeinrichtungen

Religionslehrer
Schule als
Impulsgeber

"Glaubenschule"
für Ehrenamtliche
auswerten

Arbeit fließen lassen
und teilen

Wird regionale Dienste
ohne Qualitätszirkel
es Motivation

Vorschlag zur Umsetzung in 5+ möglichen Ergebnissen & Werkzeugen

Attraktivität: Bestandaufnahme und Differenzierung: konkrete Handlungsvorschläge zu Akteuren und Anreizen	Kompetenzen: Klar umrissene Kompetenzbeschreibungen, fokussiert auf den ausübenden und ausübenden Bedarf	Formate und Standards: Beschreibung verbindlicher Standards, Konzepte
Strukturen: Beschreibung konkreter und strukturierter Verfahrensmuster, Vorschlag zum Aufbau einer Netzwerkstruktur zur verstärkten Kooperation der Bistumsparaleler (vernetztes System)	Nachhaltigkeit: Arbeitshilfe zur Sicherung von Nachhaltigkeit und Transfer in viele Bereiche: Transferzeit / Multiplikationserwartung	Qualität: (Werkzeug) mögliche Ergebnisse, die durch den Beteiligungsprozess entstehen können

Personalratwahlen
Planen und durchführen
(Rollen unter anderem
und Rollen)
Es hilft die Personalrat
auswerten

Religion + Vorgabe
von Qualitätszirkel
für Auswertung
(Multiplikation!)

Integrationsfähigkeit
stärken

"Train the Trainer"
für Hauptamtliche

Qualitätszirkel
Inhalt Arbeit
Qualität

"Ehrenamtlichen
Akademie"

Taufstellen?
Exerzitienorte...

Es braucht JETZT eine
Prüfungsmöglichkeit, anhand der
zu sehen was das kleine Team
von Exerzitien ableiten kann!

Thema: Exerzitien, Exerzitienorte
- Corona in letzter Phase
- Maßnahmen bis zur
Prüfung

MARIA IN DER AUE

Anmerkungen aus den Workshops – Arbeitsfeld V

Prämissen

- Weitere Prinzipien:
 - Einfachheit/Simplizität
 - Leistungsprinzip (gute Arbeit in der Fläche muss honoriert werden)
 - Gerechtigkeit
- Bistumsleitung muss „den Rahmen setzen, darf nicht als Spielverderber wahrgenommen werden“

Themen

- Entscheidungsgewalt und Verantwortung vor Ort:
 - Wie funktioniert zukünftig das Zusammenspiel zwischen Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand?
 - Trotz Eigenverantwortung muss Unterstützung durch Bistumsleitung gewährleistet sein, da Gemeinden überfordert werden können
 - Wie sieht eine Risikoabsicherung für den Notfall aus? Gemeinden können nicht allein gelassen werden und „Pleite gehen“
- Pastorale Schwerpunktsetzung: Kirche muss Themen besetzen, die sonst niemand besetzt
 - Was sind reine Funktionsaufgaben, was sind Identitätsaufgaben, die die Kirche besetzen soll und muss?
- Wie kann die Abgabe von Einrichtungen/Ausgliederung auch als Erfolg gesehen werden?
- Immobilien(-verwaltung) als Querschnittsthema
- Kategoriale Seelsorge ebenfalls zu berücksichtigen bei möglicher Neuaufstellung, nicht nur territoriale Seelsorge

Beteiligung

- Generelle Anmerkungen
 - „Enge Verknüpfung vor Ort sicherstellen“
 - „Lebenswirklichkeit der Menschen in den Blick nehmen“
 - „Nicht zu viele Systemvertreter“
 - „Antworten auf zu erwartende Widerstände“
- Vorschläge für konkrete weitere Beteiligung
 - Mitarbeitervertretungen
 - Mitarbeiter aus den Pfarrbüros, nicht nur Leitende
 - Verwaltungsleitungen
 - Vertreter anderer Bistümer -> mögliche Best Practices identifizieren
 - Kategoriale Seelsorge ebenfalls berücksichtigen

Ergebnisse und Werkzeuge

- Konsequenz in der Umsetzung:
 - Entscheidungen müssen auch zentral „von oben“ getroffen werden
 - Führungsebene muss mit Beispiel vorangehen

MARIA IN DER AUE

Zum Abschluss der Bearbeitung „Aktuelle Etappe Pastoraler Zukunftsweg“ interviewt der Moderator die Arbeitsfeldleitenden, die ein kurzes Blitzlicht auf folgende Fragen geben:

Nur mal angenommen, Sie hätten als Arbeitsfeld-Leiter die Gruppenarbeit nicht gehabt, was würde Ihnen fehlen?

- Wertvolle Impulse und Bestätigung
- Resonanz von Menschen, die einen Auftrag haben, für die Kölner Kirche einen scharfen Blick zu haben
- Fazit: Fokusbildung auf Themen
- Idee digitaler Schaukästen
- Die Zusammenarbeit ist entscheidend für das, was am Ende herauskommt
- Wertvolle Hinweise und Ergänzungen zu dem, was vorgelegt wird
- Grundsätzliche Zustimmung zu Themen und möglichen Ergebnissen

Gibt es eine konkrete Erkenntnis, die einen Unterschied macht zu dem Stand vor der Gruppenarbeit?

- Ja, es sollen mutige Entscheidungen, auch vom Erzbischof, getroffen werden, die evtl. auch nicht allen gefällt
- Sprachfähigkeit im Glauben als wesentlicher Teil
- Schule
- Konnex von Personal- und Kirchenentwicklung
- Kontakt mit Kindern/Kitas/Eltern,
- Schulen noch mehr in den Blick nehmen
- Auch in der Darstellung dessen, was man tut, muss durch eine gute Sprache vermittelt werden
- Die AF benötigen untereinander eine ganz enge Verknüpfung

Was ist Ihre kühnste Hoffnung im Blick auf Ihr Arbeitsfeld?

- Ein Modell mit dem AF entwickeln, von dem ich glaube, dass es die Zukunft sein wird
- Mehr Kooperation der Ausbildung von Priestern und Pastoralen Diensten
- Wenn 15% der Haupt- und Ehrenamtlichen dazu bewegt werden anzufangen, umzudenken
- Dass die Ausgetretenen wieder eintreten.
- Pastorkonzept am Ende für das gesamte Erzbistum.

Sie investieren viel Zeit! Was müsste passieren, damit Sie die „Brocken“ hinschmeißen?

- Gibt es nicht!
- Seine Familie verlässt man nicht.
- Wenn ich das Gefühl hätte, dass der Weg nicht partizipativ ist und der Bischof nur einen Schein-Partizipationsprozess eingeleitet hat.

MARIA IN DER AUE

Weitere Schritte auf dem Weg der Etappe, die mit unterschiedlichen Gruppen zu kommunizieren sind:

- Siehe Vorlage „Zeitplanung und nächste Schritte ab November 2018“ – Handout II
- Information / Austausch am Tag der Begegnung mit den Pastoralen Diensten 29.3.2018
- Direkte Ansprache durch die Arbeitsfelder
- Information der Laiengremien

AKTUELLE STUNDE

Erfahrungsbericht Msgr. Guido Assmann zu „Bestattungskultur“

Nachdem viel im Diözesanpastoralrat über Bestattungskultur gesprochen und beraten haben, möchte der Kreisdechant gerne das Gremium einbeziehen in eine Diskussion, die es in den letzten Wochen in der Stadt Neuss gegeben hat.

Die Stadt Neuss berichtete: Nachdem eine ordnungsbehördlich veranlasste Beisetzung stattgefunden hatte, wurde ein Bestattungsverpflichteter gefunden und diesem die Bestattung in Rechnung gestellt. Dieser hat, so die Aussage der Stadt Neuss, geklagt, weil die Stadt nicht die preiswerteste Bestattungsform, nämlich die Feuerbestattung, gewählt hat, sondern die Erdbestattung, die rund 900 € teurer ist. Der Klage wurde stattgegeben.

Daraufhin wurde im Hauptausschuss der Stadt der Vorschlag eingebracht, ab 1.1.2019 ordnungsbehördliche Bestattungen immer als Feuerbestattung durchzuführen, es sei denn, der Verstorbene hätte die Erdbestattung gewünscht oder die Religionszugehörigkeit des Verstorbenen würde diese Form der Bestattung ablehnen.

Nach einem Gespräch im Rathaus hat sich die Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen im Raum Neuss ACK positioniert.

Der Tageszeitung vom 26. Oktober 2018 kann man entnehmen, dass der Beschlussvorschlag daraufhin zurückgezogen wurde. Auch weiterhin werden in der Stadt Neuss ordnungsamtliche verfügte Bestattungen als Erdbestattungen durchgeführt, außer, der Verstorbene habe etwas Anderes verfügt.

Über dieses Ergebnis ist Kreisdechant Guido Assmann sehr erfreut und stellt die Argumentation bei Bedarf gerne zur Verfügung. Ebenso kann die abgelehnte Beschlussvorschläge des Hauptausschusses der Stadt Neuss zur Verfügung gestellt werden und eine Liste mit 22 Kommunen, die angefragt worden sind, in welcher Form ordnungsbehördliche Bestattungen durchgeführt werden. 20 haben die Feuerbestattung beschlossen! Eine interessante und gleichzeitig traurige Übersicht auch für unser Erzbistum Köln!

MARIA IN DER AUE

Misereor Fastenaktion 2019 Mach was draus: Sei Zukunft!

Im kommenden Jahr findet vom 6. bis 10. März 2019 die bundesweite Eröffnung der MISEREOR-Fastenaktion in Köln statt.

„Mach was draus: Sei Zukunft!“ Mit diesem auffordernden Ausruf stellen wir junge Menschen aus El Salvador in den Mittelpunkt. Ausgehend von ihren eigenen Potenzialen gestalten Jugendliche dort ihr soziales Umfeld so, dass sich ihre Lebenssituation positiv verändert. In El Salvador beeinträchtigen neben Armut und fehlenden Arbeitsplätzen marodierende Jugendbanden das tägliche Leben. Gewalt, Kriminalität und Unsicherheit prägen den Alltag.

Die MISEREOR Partnerorganisationen in El Salvador begleiten junge Menschen ganzheitlich dabei, Zukunftspläne zu entwickeln und selbstbewusst zu realisieren. Mit ihren eigenen Ideen und ihrem Einsatz werden Jugendliche zu Hoffnungsträgerinnen und Hoffnungsträgern. Sie bauen gemeinsam eine Perspektive auf. In El Salvador stehen junge Menschen für die Zukunft ihres Landes ein und sind Vorbilder für Engagement weltweit.

Ziel der Eröffnungstage in Köln ist es, Menschen für die Lebenssituation der Menschen in El Salvador zu sensibilisieren und zur Unterstützung für die Projekte von Misereor aufzurufen. Darüber hinaus soll ein Dialog über die Chancen des gesellschaftlichen Engagements, insbesondere von Jugendlichen angestoßen werden. Zentral ist dabei die Frage, wie gesellschaftlicher Wandel „von unten“ erfolgen kann.

Die unterschiedlichen Veranstaltungsformate während der Eröffnungstage dienen dazu, diese thematischen Schwerpunkte entsprechend breit zu kommunizieren, sowohl in der medialen Kommunikation als auch in der „Face-to-Face“-Kommunikation.

Der Generalvikar lädt ein, dass sich alle Gemeinde im Erzbistum Köln die bundesweite Fastenaktion 2019, die in Köln stattfindet, zu eigen zu machen. Das Einzelheiten im Rahmen des Diözesanrates nicht mehr mitgeteilt werden konnten, wurde auf die nun folgenden Informationen verwiesen. Stadtdechant Bruno Kurth ergänzt, dass am 24. März 2018 ein Spendertreffen in Wuppertal stattfindet.

Überblick über zentrale Veranstaltungen der Eröffnungstage in Köln	
Mittwoch, 6. März 2019	Präsentation des neuen MISEREOR-Hungertuchs im Rahmen des Aschermittwochs der Künstler in St. Peter
Donnerstag, 7. März 2019	„Gut für mich und gut für andere – Jugendliche gestalten die Gesellschaft und ihre Zukunft in Deutschland und El Salvador“; Veranstaltung mit rund 1.300 Schülerinnen und Schülern in der Kölner Philharmonie; hierfür wurden konkrete Schulen angesprochen, die in diesem Bereich engagiert sind.
Freitag, 8. März 2019	Fachgespräch und Austausch zum MISEREOR-Jahresthema, organisiert vom Katholischen Bildungswerk im KSI
Samstag, 9. März 2019	„Das MISEREOR-Hungertuch bewegt“ Ankunft der Hungertuch-Wallfahrer & Statio in St. Maria in Lyskirchen sowie Heilige Messe in St. Maria im Kapitol mit

MARIA IN DER AUE

	Pirmin Spiegel und Generalvikar Dr. Hofmann
Samstag, 9. März 2019	Stifter- und Spendertreffen im Maternushaus
Sonntag, 10. März 2019	10 Uhr: Pontifikalamt im Kölner Dom, musikalisch gestaltet von Jugendlichen der erzbischöflichen Schulen. Die ARD überträgt diesen Gottesdienst live
	Feierlicher Empfang zur Eröffnung der MISEREOR-Fastenaktion im Maternushaus für geladene Gäste, ggf. mit offiziellem Fassanstich für das MISEREOR-Fastenbier
	15-19 Uhr, Crux Köln: Eröffnung der Jugendaktion von MISEREOR und BDKJ: Basta! Jugend mach was draus!

In der Fastenzeit:

- **Trommelaktion mit KITAs** gemeinsam mit der Gemeindepastoral Bonn
- Reise der Misereor-Gäste durch das Erzbistum Köln, u.a. **Besuche in den Erzbischöflichen Schulen**
- In Planung: 6.4.2019, **Präsentation der Fastenaktion im Rahmen „Nacht der Museen“ im Maxhaus Düsseldorf**
- 5. Fastensonntag (6./7.4.2019) – **MISEREOR-Sonntag in den Gemeinden**
- **Verschiedene Aktionen in den Gemeinden des Erzbistums**

Weitere Informationen zur Fastenaktion: www.fastenaktion.de oder im Gemeinde-Newsletter www.misereor.de/mitmachen/newsletter/gemeinde-newsletter/; Materialien sind ab Januar bestellbar unter www.misereor-medien.de

Am Ende der zweitägigen Sitzung des Diözesanpastoralrats bedankt sich der Erzbischof für das hohe Engagement aller. In den letzten Monaten wurde sehr viel erarbeitet und der Wunsch nach Konkretion findet eine konkrete Gestalt.

Köln, den 18. Januar 2019

Für das Protokoll:

Dr. Markus Hofmann
Generalvikar

Nicola Löffler
Büro des Generalvikars